

## Anhang 28:

### Studienplan für das Masterstudienfach Soziologie

#### Studienbeginn (§5)

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

#### Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Soziologie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

#### Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>17 KP</b> , davon - 6 KP aus dem Modul „Soziologische Theorie“ - je 3 KP aus jedem Methodenmodul 5 KP aus Seminararbeit in einem der drei Module	Soziologische Theorie MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Methoden der Soziologie und der Gesellschaftswissenschaften: quantitativ	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Methoden der Soziologie und der Gesellschaftswissenschaften: qualitativ	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>13 KP</b> aus - Lehrveranstaltung(en)	Ungleichheit, Konflikt, Kultur	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

#### Verwendung Kreditpunkte

Müssen Kreditpunkte in einem der oben angeführten Module durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, die in einem anderen Fach oder für einen anderen Abschluss verwendet werden, ist an deren Stelle die gleiche Anzahl Kreditpunkte aus dem Lehrangebot des Masterstudienfaches Soziologie zu erwerben. Die zweifache Verwendung von Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

#### Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

#### Masterprüfung

Für die Prüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden oder mit zwei Prüfenden insgesamt drei Themen aus den folgenden Bereichen vereinbart, wobei alle Themen in der Prüfung behandelt werden:

1. Soziologische Theorie
2. Quantitative und qualitative Methoden der Soziologie
3. Ungleichheit, Konflikt, Kultur

Zuständige Unterrichtskommission  
Gesellschaftswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Soziologie am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Soziologie befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018